

# Leistungskonzept des Faches Philosophie / Praktische Philosophie

---

## Inhalt

Allgemeine Grundsätze.....	2
Individuelle Förderung.....	2
Benotung von Schülerleistungen .....	2
Rückmeldungen zum Leistungsstand.....	4
Sekundarstufe I.....	5
Sekundarstufe II.....	6
Anzahl und Dauer der Klausuren .....	6
Einführungsphase .....	6
Qualifikationsphase .....	6
Gestaltung und Bewertung der schriftlichen Arbeiten.....	6
Anteile der Anforderungsbereiche .....	7
Facharbeiten in der Sekundarstufe II.....	8
Kriterien für die SMA-Beurteilung .....	8
Quellenangaben und hilfreiche Internetadressen zur Leistungsbewertung: .....	13

## Allgemeine Grundsätze

Als Gymnasium sehen wir uns den Ansprüchen gymnasialer Ausbildung verpflichtet. Wir sehen im gymnasialen Lernen eine Herausforderung, die die Schülerinnen und Schüler (SuS) zur persönlichen Entwicklung und (in entsprechenden Schritten) zum erfolgreichen Abschluss motivieren soll.

Die Lehrerinnen und Lehrer dürfen von unseren SuS eine angemessene Arbeitshaltung erwarten (alters- und sachgerecht), den Leistungsstand überprüfen und adäquate Leistungsnachweise einfordern. SuS des Gymnasiums dürfen gefordert werden, wozu binnendifferenzierende Maßnahmen im Rahmen des Klassenunterrichtes gehören können.

Alle Fächer haben im Rahmen ihrer curricularen Vorgaben Grundsätze der Leistungsbewertung festgelegt, die den einzelnen Fachlehrerinnen und Fachlehrern als Orientierung dienen, sie aber auch in die Pflicht nehmen, damit die Leistungserwartungen und –kontrollen an unserer Schule eine (annähernd) gleiche Ausrichtung haben. Insbesondere müssen die Klassenarbeiten und Klausuren sowie „kurze schriftliche Übungen“ den Vorgaben der Kernlehrpläne, der schulinternen Curricula, der Verordnung über Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (APO SI §6) oder der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST 3. Abschnitt) entsprechen.

## Individuelle Förderung

Leistungsstarke SuS können durch binnendifferenzierende Maßnahmen im Unterricht, aber auch durch Drehtürangebote, Kurse im Rahmen der Ergänzungsstunden oder außerunterrichtliche Angebote der Begabtenförderung herausgefordert und gefördert werden.

Natürlich gehören aber auch Hilfen, zusätzliche Unterstützungen im Unterricht, Förderpläne, Gespräche mit Eltern und SuS sowie die Hausaufgabenbetreuung dazu, damit die SuS die Ziele einer Klasse erreichen können. So sind die umfangreichen Hinweise im Rahmen von Lern- und Förderempfehlungen, Förderplänen im Anschluss an die entsprechenden Konferenzen selbstverständlich Bestandteil dieses Leistungskonzeptes. Bei Bedarf sind zusätzliche Klassenkonferenzen, in denen sich das Klassenteam intensiv beraten kann, zusätzlich zu den Gesprächen, die informell stattfinden ein probates Mittel. Klassenleiter und Stellvertreter befinden sich in beständigem Austausch über die Klasse.

## Benotung von Schülerleistungen

Die Vorgaben zur Leistungsbewertung, ihre Kriterien, geplante Formen der Leistungsüberprüfung, Beurteilungsraster für Referate, Gruppenarbeiten, Projekte, Facharbeiten oder Portfolios, aber auch Wege und Möglichkeiten, Defizite abzubauen und auszugleichen, werden den SuS in altersgerechter Weise zur Kenntnis gebracht. Es ist sinnvoll, die wesentlichen Aspekte für die SuS und ihre Eltern schriftlich zusammenzustellen und angemessen zur Kenntnis zu bringen, z.B. bei den Pflegschaftssitzungen zu Beginn des Schuljahres. Bei Lehrerwechsel oder beim epochalen Unterricht gilt das natürlich entsprechend.

Bei der Bewertung offener Aufgaben aller Fächer ist neben sachlichen und inhaltlichen Kriterien auch die sprachliche Präsentation angemessen zu berücksichtigen. In die Beurteilung der sprachlichen Leistung werden die differenzierte und reichhaltige Ausdrucksweise, die Komplexität und Variation im Satzbau, die orthografische und grammatikalische Korrektheit sowie sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und Struktur der Darstellung einbezogen.

Korrekturen und Kommentierungen von Leistungsnachweisen sollten Hinweise geben zum Fehlerverständnis oder zur Aufarbeitung von Defiziten sowie zur Lernentwicklung; sie müssen stets sachbezogen sein.

Die SuS werden auf die Formate der vorgesehenen Überprüfungen vorbereitet; sie können entsprechende Aufgaben üben. Das gilt natürlich in besonderer Weise für Lernstandserhebungen, zentrale Klausuren oder Aufgaben des Zentralabiturs.

Die Ergebnisse von Arbeiten z.B. sind Anlass, die Arbeitshaltung, die Lerntechniken der SuS, aber auch den Unterricht selbst, die Art und Weise der Zusammenarbeit, der Vermittlung zu hinterfragen und ggf. zu verändern.

Selbstverständlich ist in der Oberstufe in verstärktem Maße davon auszugehen, dass die SuS für das Erbringen ihrer Leistungen, für ihren Einsatz, auch für zusätzliche Leistungsnachweise und natürlich für ihr Einbringen in den Unterricht verantwortlich sind. Das entbindet die Unterrichtenden jedoch nicht von der pädagogischen Verantwortung, auf Defizite hinzuweisen und zu erwartende Nachweise anzumahnen oder gar einzufordern. Das gilt im Rahmen von G8 insbesondere für die Einführungsphase der Sek II, deren SuS ein Jahr jünger sind und eine Zeit der Eingewöhnung und Umstellung benötigen. Je nach Alter der SuS können Selbstbeurteilungen der SuS bei einzelnen Ausarbeitungen und Präsentationen oder aber auch im größeren Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen.

Bei Täuschungsversuchen gelten die Vorgaben der APO SI und der APO-GOST. Nach entsprechenden Vorfällen gelten (spätestens ab Klasse 6) folgende Regelungen:

Die SuS müssen vor Beginn der Klausur oder der Klassenarbeit ihre Handys komplett ausstellen und im Raum vorne auf einen Tisch legen. Niemand darf mehr ein Handy in der Hosens- oder Jackentasche oder sonst am Körper tragen. Außerdem müssen alle Taschen und Jacken, Schals und Ähnliches vorne im Raum abgelegt werden. Am Platz dürfen nur noch Schreib- oder Zeichenutensilien, ggf. Taschenrechner oder Formelsammlung, Essen oder Getränke stehen bzw. liegen.

Wenn während einer schriftlichen Arbeit eine Schülerin mit Handy oder einem anderen elektronischen Kommunikationsmittel erwischt wird, liegt ein Täuschungsversuch vor. Daraufhin nimmt die Aufsichtsperson das bis dahin Geschriebene an sich. Die schon fertigen Aufgaben werden als „nicht bearbeitet“ gewertet. Ein nochmaliges Bearbeiten dieser Aufgaben in der verbleibenden Zeit wird ebenfalls nicht mehr in die Bewertung einbezogen. Es gehen nur die Lösungen der bis zum Erwischen noch nicht bearbeiteten Aufgabenteile in die Bewertung der Arbeit ein.

Sollte erst später bei der Korrektur deutlich werden, dass in der Klausur oder Klassenarbeit mit einem Handy oder Ähnlichem „gearbeitet“ wurde, werden alle entsprechend nachgewiesenen Übernahmen aus der Bewertung herausgenommen.

## Rückmeldungen zum Leistungsstand

Zu den zu den Quartals- und Zeugnisterminen geben die Unterrichtenden jedem einzelnen Schüler mündlich eine Übersicht über seinen Leistungsstand und erläutern ggf. ihre Beurteilung. Sie gehen auf andere Wahrnehmungen ihrer SuS ein und vereinbaren Wege, die unterschiedliche Beurteilung genauer zu betrachten und abzugleichen. Hierbei sind die SuS in ihrer Selbstbeurteilung ernst zu nehmen, was die Zuständigkeit der Lehrenden nicht schmälert. Feedbackprojekte können gute Gesprächsanlässe bieten und werden dringend empfohlen. Zum Halbjahrszeugnis und vor den Osterferien bieten wir einen Sprechtag in Zusammenhang mit den Förderplänen an.

Auf Anfrage geben die Lehrerinnen und Lehrer auch neben den genannten Terminen zeitnah Auskunft über den Leistungsstand an SuS oder Eltern.

Besonders herausragende Leistungen (auch besondere Leistungsfortschritte) können z.B. unter Arbeiten lobend kommentiert werden – vom Korrigierenden oder der Schulleitung. Erweiternde Belobigungen können ebenso wie Rückmeldungen zum Arbeits- und Sozialverhalten als Bemerkungen auf den Zeugnissen erscheinen. Hervorstechende Leistungen, entsprechende Erfolge, Zusatzkurze, Aktivitäten im Bereich der Begabtenförderung werden durch Urkunden, Testate ... für die Dokumentenmappe des Math.-Nat. belohnt. Erfolge in Wettbewerben, bei ergänzenden Sprachprüfungen ... werden ggf. auf der Homepage der Schule und/oder im Schulbericht herausgestellt. Die SuS, die am Drehtürprojekt der Erprobungsstufe teilnehmen, erhalten Gelegenheit, ihre Ergebnisse schulöffentlich zu präsentieren.

## Sekundarstufe I

- Da im Pflichtunterricht des Faches Praktische Philosophie in der **Sekundarstufe I** keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“.
- Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.
- Unterricht und Lernerfolgsüberprüfung müssen darauf ausgerichtet sein, SuS Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden.
- Lernerfolgsüberprüfungen sind so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass
- die Kriterien für die Notengebung den **SuS** transparent sind und
- die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht.
- Die Beurteilung von Leistungen soll mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden.
- Für den Lernfortschritt ist es wichtig, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden zum Weiterlernen zu ermutigen.
- Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen, sind die ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen.
- Aufgabenstellungen mündlicher und schriftlicher Art sollen darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der ausgeführten Kompetenzen zu überprüfen.

Im Fach **Praktische Philosophie** kommen im Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.:

- **Mündliche** Beiträge zum Unterricht (Unterrichtsgespräch, Kurzreferate)
- **Schriftliche** Beiträge zum Unterricht (Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- **Kurze schriftliche** Übungen mit einer maximalen Dauer von 15 Minuten sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).
- Der Bewertungsbereich „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang.

Für die Bewertung der Leistungen ist die Unterscheidung in eine „**Verstehensleistung**“ und eine –vor allem sprachlich repräsentierte– „**Darstellungsleistung**“ hilfreich und notwendig. –

## Sekundarstufe II

### Anzahl und Dauer der Klausuren

#### Einführungsphase

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer
EF, 1. Halbjahr	GK	1	90 min
	--	--	--
EF, 2. Halbjahr	GK	2	90 min
	--	--	--

#### Qualifikationsphase

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer
Q1, 1. Halbjahr	GK	2	90 min
Q1, 2. Halbjahr	GK	2	90 min
Q2, 1. Halbjahr	GK	2	135 min
Q2, 2. Halbjahr	GK	1	3 Zeitstunden

### Gestaltung und Bewertung der schriftlichen Arbeiten

Die Bewertung der Klausuren orientiert sich an den Bewertungsgrundsätzen des Lehrplans sowie des Zentralabiturs im Fach Philosophie in NRW. Die Korrekturen der Klausuren werden auch mit Hilfe der aus den zentralen Abiturprüfungen bekannten Bewertungsraster vorgenommen, um auf diese Weise möglichst einheitliche und für die Schülerinnen und Schüler transparente Bewertungskriterien sicherzustellen.

Hinsichtlich der inhaltlichen Leistung ist dementsprechend bei der Beurteilung der Analyse eines vorliegenden philosophischen Textes neben der Erfassung von zentraler These, zugrundeliegender Fragestellung sowie Argumentationsgang zu berücksichtigen, ob der Aufbau der Argumentation mit Hilfe sachgerecht verwendeter logischer Konjunktionen und sog. performativer Verben beschrieben

wird. Die Darstellungsleistung fließt in Höhe von etwa 20% in die Gesamtnote mit ein. Hierbei werden folgende Bewertungskriterien in Anschlag gebracht:

schlüssiges, stringentes sowie gedanklich klares Strukturieren des Textes unter genauer und konsequenter Bezugnahme auf die Aufgabenstellung, schlüssiges Beziehen von beschreibenden, deutenden und wertenden Aussagen aufeinander, Belegen der Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.), präzises und begrifflich differenziertes Formulieren unter Beachtung der Fachsprache, sprachlich richtiges (Grammatik, Syntax, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicheres Schreiben.

Klausuren sollen eine selbstständige Anwendung der im Unterricht eingeübten Verfahrensweisen ermöglichen. Die bloße Rekonstruktion bzw. Wiedergabe der im Unterricht erworbenen Kenntnisse hat nur Bedeutung für Lösungen, die den Anforderungsbereich „Erörtern“ betreffen. Im Anforderungsbereich „Begreifen“ stellt eine Paraphrasierung des Textes keine ausreichende Leistung dar. Im Anforderungsbereich „Urteilen“ sollten die Anforderungen einer begründeten Stellungnahme erfüllt sein. Die Gesamtbeurteilung der Klausur erfolgt mit einer für den Schüler nachvollziehbaren Begründung, die Schwächen und Stärken der Klausur aufzeigt.

Als Leitlinie für die Notenvergabe können folgende Bewertungsschlüssel dienen:

Note	Punkte	von	bis
1+	15	95	100
1	14	90	<95
1-	13	85	<90
2+	12	80	<85
2	11	75	<80
2-	10	70	<75
3+	9	65	<70
3	8	60	<65
3-	7	55	<60
4+	6	50	<55
4	5	45	<50
4-	4	39	<45
5+	3	33	<39
5	2	27	<33
5-	1	20	<27
6	0	0	<20

### Anteile der Anforderungsbereiche

	Anforderungsbereich	EF		Jgst. 13/Q 2
Reproduktion	I	40%	→	30%
Reorganisation	II	50%	→	50%
Transfer	III	10%	→	20%

## Facharbeiten in der Sekundarstufe II

In der Jahrgangsstufe Q1 kann im 2. Halbjahr eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden, wenn die Wahl des Schülers bzw. der Schülerin auf das Fach Philosophie fällt. Diese ist nach den allgemeinen und den Vorgaben des Math.-Nat. Gymnasiums (siehe Internetverweis im Anhang) anzufertigen. Das Thema der Facharbeit kann aus dem Unterricht hervorgehen oder einen engen Bezug zum Erfahrungsbereich des Schülers oder der Schülerin haben.

Da der Schritt von der Oberstufe zur wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Philosophie groß ist, besteht die Gefahr, dass Facharbeiten zu stark reproduktiv sind. Diese Gefahr kann durch entsprechende Beratung des Fachlehrers und bei entsprechender Themenwahl verringert werden.

## Kriterien für die SMA-Beurteilung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

### Verbindliche Absprachen:

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages und der Jahrgangsstufenpflegschaftssitzungen, Einsicht der Lehrpläne auf der Schulhomepage) transparent gemacht und erläutert. Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.

### Verbindliche Instrumente:

#### *Überprüfung der schriftlichen Leistung*

- Im 1. Halbjahr der Einführungsphase wird lediglich eine Klausur zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben (und zwar im 2. Quartal).
- Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs wird schrittweise entwickelt und schwerpunktmäßig eingeübt.
  - Im 1. Halbjahr der Einführungsphase liegt der Schwerpunkt auf der Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes (E),
  - im 2. Halbjahr auf der Erörterung eines philosophischen Problems ohne Materialgrundlage (B),

- im 1. Jahr der Qualifikationsphase auf der Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle (F) und dem Vergleich philosophischer Texte und Positionen (H),
- im 2. Jahr der Qualifikationsphase auf der Beurteilung philosophischer Texte und Positionen (I).

### *Überprüfung der sonstigen Leistung*

Neben den o. g. obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung werden weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt, u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

### Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärt Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

### Konkretisierte Kriterien:

#### *Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Leistung*

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

*Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung*

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

*Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems*

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle

- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

#### *Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen*

- inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

#### Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- **Intervalle**
  - punktuelles Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen
  - Quartalsfeedback (z. B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung)
- **Formen**
  - Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb,
  - individuelle Lern-/Förderempfehlungen (z. B. im Kontext einer schriftlichen Leistung)
  - Kriteriengeleitete Partnerkorrektur
  - Anleitung zu einer kompetenzorientierten Schülerselbstbewertung
  - Beratung am Eltern- oder Schülersprechtag

Sekundarstufe II

**Konzept zur Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit**

Die vorliegende Tabelle stellt eine Richtlinie zur Bewertung der sonstigen Mitarbeit in der SII dar. Diese Tabelle wurde in der Lehrerkonferenz vom Gesamtkollegium verabschiedet.

Note	Der Schüler...
1	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) löst auf der Grundlage fundierter und differenzierter Fachkenntnisse komplexe Probleme</li> <li>b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache souverän und fehlerfrei an</li> <li>c) überträgt sicher Gelerntes auf neue bzw. unbekannte Problemstellungen und erläutert diese</li> <li>d) arbeitet zügig, sorgfältig, aktiv, kontinuierlich und strukturiert im Unterricht mit</li> <li>e) bewertet differenziert und eigenständig</li> <li>f) entwickelt neue und weiterführende Fragestellungen vollständig</li> </ul>
2	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) liefert Ansätze und Ideen bei komplexen Problemstellungen und unterstützt die Entwicklung einer Lösung mit fundierten Fachkenntnissen</li> <li>b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache weitgehend souverän und fehlerfrei an</li> <li>c) versteht schwierige Sachverhalte und kann sie richtig erklären; stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem her</li> <li>d) arbeitet zügig, aktiv, kontinuierlich und strukturiert im Unterricht mit</li> <li>e) bewertet weitgehend differenziert</li> <li>f) unterscheidet wesentliche von unwesentlichen Inhalten</li> </ul>
3	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) arbeitet regelmäßig mit und bringt zu grundlegenden Fragestellungen Lösungsansätze bei</li> <li>b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache weitgehend korrekt an</li> <li>c) versteht grundlegende Sachverhalte und kann sie erklären; stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem mit Hilfestellung her</li> <li>d) arbeitet konzentriert und weitgehend strukturiert</li> <li>e) liefert Ansätze von Bewertungen</li> <li>f) –</li> </ul>
4	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) beteiligt sich unregelmäßig am Unterricht</li> <li>b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache gelegentlich korrekt an</li> <li>c) versteht einfache Sachverhalte; gibt Gelerntes wieder</li> <li>d) arbeitet teilweise konzentriert mit Hilfestellung</li> <li>e) –</li> <li>f) –</li> </ul>
5	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) beteiligt sich selten bzw. nur nach Aufforderung am Unterricht</li> <li>b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache unzureichend an</li> <li>c) kann grundlegende Inhalte nicht oder nur falsch wiedergeben</li> <li>d) arbeitet auch mit Hilfestellung nicht oder weitgehend unkonzentriert</li> <li>e) –</li> <li>f) –</li> </ul>
6	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) verweigert jegliche Mitarbeit und folgt dem Unterricht nicht</li> <li>b) wendet Fachsprache bzw. Fremdsprache nicht an</li> <li>c) liefert keine unterrichtlich verwertbare Beiträge</li> <li>d) –</li> <li>e) –</li> <li>f) –</li> </ul>

## Quellenangaben und hilfreiche Internetadressen zur Leistungsbewertung:

### Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I

#### → Schulgesetz § 48

<http://www.schulministerium.nrw.de/Schulgesetz/paragraph.jsp?paragraph=>

48

#### → APO-SI § 6

[http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APO\\_SI.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APO_SI.pdf)

Ergänzung:

#### → z.B. Hausaufgaben-Erlass

[http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Ganztagsbetreuung/hausaufgaben\\_erlass.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Ganztagsbetreuung/hausaufgaben_erlass.pdf)

→ Konzept zur Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit am MGM <http://www.mgm-monschau.de/go/download/free.html>

#### → Kernlehrplan der Sekundarstufe I

#### → schulinterner Lehrplan des MGM für die Sekundarstufe I

Distanzlernen: Die Fachschaft Philosophie hat keine Einschränkungen der Ausführungen im allg. Leistungskonzept vorgenommen und bezieht je nach Situation das ganze Portfolio an Bewertungsmöglichkeiten ein.

Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe II

→ **APO-GOST, 3. Abschnitt § 13 -17** vom 5. Oktober 1998 zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APOGOST.pdf>

→ **Konzept zur Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit am MGM** <http://www.mgm-monschau.de/go/download/free.html>

→ **Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II** – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Philosophie

→ **schulinterner Lehrplan des Math-Nat Gymnasiums für die Sekundarstufe II**

→ **Hinweise zur Facharbeit unter [www.math-nat.de](http://www.math-nat.de)**

Distanzlernen: Die Fachschaft Philosophie hat keine Einschränkungen der Ausführungen im allg. Leistungskonzept vorgenommen und bezieht je nach Situation das ganze Portfolio an Bewertungsmöglichkeiten ein.